



STANDARDS FÜR ABTEILUNGSLEITENDE

Einleitung

Mit den vorliegenden Standards setzt der Cevi Region Bern die Standards für Ortsgruppenleitende des Cevi Schweiz um.

Die Standards sind ein Hilfsmittel für die Abteilungen, um geeignete AbteilungsleiterInnen zu finden, und für den Regionalverband, um die AbteilungsleiterInnen bedürfnisgerecht zu begleiten.

Werden einzelne Standards nicht erfüllt so ist es Aufgabe des/der zuständigen JugendarbeiterIn in Rücksprache mit dem Ressort Begleitung, gemeinsam mit der Abteilung das weitere Vorgehen zu definieren und anschliessend die nötige Unterstützung zu gewährleisten.

Standards

1. Eine Abteilungsleitung kennt die Grundlagen des Cevi, identifiziert sich mit seinen Zielen und steht hinter seinem Leitbild, welches auf christlichen Werten basiert. Diese Kenntnisse prägen das Denken und Handeln der Leitenden.

Beim Einführungsgespräch werden die Grundlagen und Leitbilder thematisiert.

2. Eine Abteilungsleitung ist in der Lage die Verantwortung für grössere Gruppen und die Leitung von Teams zu übernehmen. Sie ist fähig aussergewöhnliche oder gefährliche Situationen zu erkennen und angemessen zu reagieren.

In den Ausbildungskursen werden diese Fähigkeiten vermittelt. Der Cevi Region Bern empfiehlt daher, dass Abteilungsleitende die Kurse bis und mit Gruppenleitungskurs (früher Ceviwoche B) besucht haben sollten. Es wird davon ausgegangen, dass die Mitglieder der Abteilung bei der Wahl einer neuen Abteilungsleitung die relevanten Fähigkeiten diskutieren und nur Personen in Betracht ziehen, denen sie diese zusprechen. Zusätzlich wird am Einführungsgespräch die Selbsteinschätzung der neuen Abteilungsleitung diskutiert.

3. Eine Abteilungsleitung ist mindestens 18 Jahre alt.

Um juristisch die Verantwortung als Abteilungsleitung wahrnehmen zu können, sollten Abteilungsleitende volljährig sein.

Viele Abteilungen sind entweder Vereine oder Teil einer Kirchgemeinde. Entsprechend kann die juristische Verantwortung notfalls auch bei minderjährigen Abteilungsleitenden geklärt werden. In solchen Ausnahmefällen sucht der Cevi Region Bern gemeinsam mit den Ortsgruppenleitenden das Gespräch mit den entsprechenden lokalen Verantwortungsträgern.



4. Eine Abteilungsleitung verfügt über ausreichende Cevi-Erfahrung

Zum Beispiel durch:

- Leitung einer Gruppe
- Kursbesuche (Der Regionalverband empfiehlt, dass Abteilungsleitende den Gruppenleitungskurs besucht haben, da dort relevantes Wissen vermittelt wird)
- Projektmitarbeit
- Oder: sie verfügt über die nötigen Fähigkeiten und Erfahrungen durch die Arbeit in einem ähnlichen Gebiet (z.B. als Lehrperson, Sporttrainer)

Auch hier geht der Cevi Region Bern davon aus, dass die Mitglieder der Abteilung bei der Wahl einer neuen Abteilungsleitung diesen Punkt berücksichtigen. Zusätzlich wird am Einführungsgespräch ebenfalls die Selbsteinschätzung diskutiert.

5. Eine Abteilungsleitung hat Kenntnisse folgender Themen:

- Rechte und Pflichten einer Ortsgruppenleitung
- Sicherheitskonzept vom Cevi Region Bern sowie von der Abteilung
- geltende Sicherheitsstandards von J+S und dem Cevi
- Sensibilisierung in den Themen Gewalt, Suchtmittel, Mobbing und sexuelle Ausbeutung
- Methoden für die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben
- Anlaufstellen bei Rechts- und Versicherungsfragen

Alle diese Punkte werden in den Ausbildungskursen (u.a. NOLK) vermittelt, sie sind ebenfalls im Findus dokumentiert und werden im Rahmen des Einführungsgesprächs thematisiert.

6. Eine Abteilungsleitung kennt die Teammitglieder der eigenen Abteilung sowie deren Fähigkeiten und Kompetenzen.

Sie versteht es, eine entsprechende Aufgabenverteilung im Team vorzunehmen. Aufgaben, Kompetenzen sowie die entsprechende Verantwortung sind klar delegiert und kommuniziert.

Möglichkeiten zur Entlastung der Abteilungsleitung werden am Einführungsgespräch thematisiert. Neben der abteilungs-internen Aufgabenverteilung sind auch die Beziehungen zu möglichen lokalen Partnern Thema dieses Gesprächs.

Stand: November 2014